



HAUSORDNUNG der Sankt Lioba Schule Bad Nauheim

Durch die Gesamtkonferenz verabschiedeter Stand vom 21.06.2016

Präambel

Unsere Schule orientiert sich am christlichen Menschenbild und zielt auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten, die durch ihre individuellen Fähigkeiten das Miteinander der Gemeinschaft fördern.

Allgemeine Regeln

Grundlage unserer Schulgemeinschaft ist die Würde des anderen. Voraussetzungen dafür sind gegenseitige Wertschätzung und gegenseitiges Miteinander.

1. Jeder trägt dazu bei, dass sich der andere wohlfühlt.
2. Wir achten einander und nehmen aufeinander Rücksicht.
3. Niemand darf durch Worte, durch körperliche Angriffe oder durch seelische Gewalt verletzt werden.
4. Konflikte werden gewaltfrei gelöst.
5. Bei Auseinandersetzungen wird Hilfe von außen (z. B. durch Lehrer, Schulseelsorge) in Anspruch genommen.

Besucherordnung

Besucher der Schule müssen sich im Sekretariat anmelden und sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	8:00 – 8:45	8. Stunde	14:05 – 14:45
2. Stunde	8:45 – 9:30	9. Stunde	14:50 – 15:30
1. große Pause	9:30 – 9:45	10. Stunde	15:35 – 16:15
3. Stunde	9:45 – 10:30	11. Stunde	16:15 – 17:00
4. Stunde	10:35 – 11:20	12. Stunde	17:00 – 17:45
2. große Pause	11:20 – 11:40	13. Stunde	17:45 – 18:30
5. Stunde	11:40 – 12:20	14. Stunde	18:30 – 19:15
6. Stunde	12:25 – 13:10	15. Stunde	19:15 – 20:00
7. Stunde Mittagspause Jg. 5 - 9	13:20 – 14:00		



Allgemeine Bestimmungen (Unterricht und Pausen)

1. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
2. Lehrkräfte schließen die benötigten Räume auf und ab. Klassenräume werden am Ende einer Stunde abgeschlossen, wenn die Klasse anschließend Unterricht in einem anderen Fachraum hat. Die Klassenräume der Jahrgänge 5 und 6 werden zu den großen Pausen abgeschlossen. Alle Klassenräume werden nach der 6. Stunde abgeschlossen (Anfang der Mittagspause).
3. Es gelten die besonderen Regelungen zu Unterrichtsversäumnissen an unserer Schule. Diese betreffen Fehlzeiten durch Krankheit, Freistellung oder Beurlaubung sowie die entsprechenden Entschuldigungen (s. Schul-Homepage: „Fehlstunden und Beurlaubungen“, Sekundarstufe I bzw. II).
4. Es gelten die besonderen Regelungen zum Verlassen des Schulgebäudes an unserer Schule. Diese betreffen den Umfang der Aufsichtspflicht sowie das Verlassen der Schule während des Unterrichts, in den Zwischenstunden und während der Mittagspause (s. Schul-Homepage: „Rechtsvorschriften zum Verlassen des Schulgebäudes“).
5. Es gelten die besonderen Regelungen unserer Schule
 - a) zu den Aufenthaltsbereichen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während der Mittagspause.
 - b) zu den Aufenthaltsbereichen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II während des Schultags für ihre Freistunden sowie in der Mittagspause (s. Schul-Homepage: „Mittagspause“).

Allgemeine Bestimmungen (Verhalten)

1. Es gelten die Bestimmungen der Mediennutzungsordnung der Sankt-Lioba-Schule Bad Nauheim.
2. Das Ballspielen ist im Schulgebäude verboten und auf dem Schulhof nur mit Softbällen erlaubt. Das Ballspielen ist zur Lärmvermeidung während der Unterrichtszeit auf dem Schulhof nicht gestattet.
3. Rennen und Toben sind im Schulgebäude untersagt. Lärm ist auf den Gängen während der Unterrichtszeit zu vermeiden.
4. Das Werfen von Schneebällen, Steinen, Kastanien und anderen Gegenständen ist verboten.
5. Außer den Lehrkräften haben auch die Sekretärinnen und Hausmeister Weisungsbefugnis.

Sicherheit im Gebäude, Schulwege und Verhalten bei Gefahren

Es gelten die besonderen Regelungen zum Sicherheitskonzept an unserer Schule. Im Gefahrenfall ist gemäß dem „Notfallplan der Sankt-Lioba-Schule“ zu handeln.



Kleiderordnung

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen angemessene, nicht aufreizende Kleidung. Besonders in den Sommermonaten und im Sportunterricht wird auf bewusst körperbetonte, provozierende, knappe Kleidung verzichtet.
2. Kopfbedeckungen werden während des Unterrichts abgenommen.
3. Bei Problemen werden Lösungen zusammen mit den betroffenen Personen gesucht.

Ordnung und Sauberkeit

1. Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sind alle Mitglieder der Schulgemeinde verantwortlich.
2. Die Aula als Aufenthaltsort der Oberstufe sowie als zentraler Ort des Schullebens ist sauber und ordentlich zu halten. Hierfür sorgt auch der entsprechende Ordnungsdienst der Oberstufe in der Mittagspause.
3. Vor den großen Pausen und vor Unterrichtsende sorgt die jeweilige Lerngruppe dafür, dass der Raum sauber hinterlassen wird. Dies wird bei Bedarf von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft kontrolliert.
4. Die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I halten ihre Klassenräume besenrein und den Flur vor ihren Klassenräumen sauber.
5. Die Klassen und Tutorien können an der Reinigung des Schulgeländes beteiligt werden. Besonders Schmutz verursachende Schüler sind zur Verantwortung zu ziehen.
6. Auf Müllvermeidung und Mülltrennung ist zu achten.

Umgang mit Eigentum

1. Das Eigentum der Schule sowie das Eigentum der Mitmenschen ist zu respektieren und sorgsam und pfleglich zu behandeln.
2. Es wird dringend davon abgeraten, höhere Geldbeträge und Wertsachen (z.B. Handys, Notebooks o. Ä) mit in die Schule zu bringen, da hierfür keine Haftung übernommen werden kann.

Essen und Trinken

1. Das Essen und Trinken im Klassenraum sowie während des Unterrichts ist nur in Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Kaugummikauen im Unterricht ist verboten.
2. Beim Verzehren von Nahrungsmitteln in den Räumen und Fluren mit Teppichboden ist größte Umsicht geboten.
3. In der Mittagspause stehen die Aula, die 2.Etage im Gebäudeteil A, der Schulhof und der Schulpark (nur Sek II) für den Verzehr von Speisen und Getränken zur Verfügung.



Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung der St. Lioba Schule

Verstöße gegen die Hausordnung haben in jedem Fall **pädagogische Konsequenzen**, z.B.:

- eine aufrichtige und angemessene Entschuldigung
- eine Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten bzw. Rückgabe eingezogener Gegenstände direkt an die Eltern
- eine schriftliche Darstellung des Vorfalls inkl. Reflexion des eigenen Verhaltens
- das Ersetzen oder Wiedergutmachen des Schadens
- Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft, zum Beispiel:
 - Fegen des Schulhofs (Besen in einem Raum zur Verfügung stellen)
 - Tafeln putzen
 - Müll sortieren
 - zusätzlicher Ordnungsdienst in der Aula
 - zusätzlicher Unterricht am Nachmittag
 - u.Ä.
- Verstöße gegen die Nutzung technischer Geräte sind in der Mediennutzungsordnung geregelt.

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers können **Ordnungsmaßnahmen** eingeleitet werden.

§ 20 der Schulordnung des Bistums Mainz sowie § 82 Abs.2 des Hessischen Schulgesetzes sehen folgende Ordnungsmaßnahmen vor:

- schriftlicher Vermerk in der Schülerakte über das Fehlverhalten des Schülers/der Schülerin
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde durch leitende Lehrkraft
- Ausschluss vom regulären Unterricht für den Rest des Schultages, evtl. Verpflichtung am Unterricht anderer Lerngruppen teilzunehmen
- Ausschluss von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen (Fahrten, Theaterbesuchen etc.)
- Androhung der Zuweisung bzw. Zuweisung in eine Parallelklasse
- Ausschluss vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen bis zu 5 Unterrichtstagen
- Androhung der ordentlichen Kündigung bzw. Kündigung des Schulvertrages



Verbote

1. Das Rauchen, der Konsum von Energydrinks, alkoholischen Getränken und Drogen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände untersagt.
2. Geräte und Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen kann, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Rechtliche Grundlagen

Dieser Hausordnung liegt eine Reihe von staatlichen, kirchlichen und schulischen Rechtsbestimmungen zugrunde. Zu den wichtigsten gehören die folgenden (in der jeweils gültigen Fassung):

- Hessisches Schulrecht, v.a. das Hessische Schulgesetz (HSchG)
- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)
- Verordnung zum gesetzlichen Rauchverbot
- Grundordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft im Lande Hessen
- Schulordnung für die weiterführenden Schulen des Bistums Mainz
- Beschlüsse der Gesamtkonferenz des Kollegiums der Sankt Lioba Schule, Bad Nauheim
- Schulvertrag der Sankt Lioba Schule, Bad Nauheim